

Familien- und Vorname

Wien, am

Personaladministration Fachbereich allgem. Personal u. LBA Karlsplatz 13/010 1040 Wien

tel.: 43 1 58801 fax: 43 1 58801/41097

(Unterschrift)

ERKLÄRUNG zur STEUERPFLICHT

Hauptwohnsitz (genaue Anschrift)	
	Ich erkläre, dass mein Aufenthalt in Österreich 2 Jahre nicht übersteigt und ich meinen Hauptwohnsitz in einem Staat habe, mit dem Österreich ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat, nach dem die Besteuerung in meinem Wohnsitzstaat erfolgt. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, die Vergütung als Gastlehrer meinem Wohnsitzstaat bekanntzugeben.
	Ich habe meinen Hauptwohnsitz in einem Staat, mit dem Österreich
	kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat (Steuerpflicht in Österreich).
	ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat, nach dem die Besteuerung in Österreich erfolgt.
	Ich erkläre, dass mein Aufenthalt in Österreich 6 Monate (183 Tage) im Kalenderjahr
	übersteigt (unbeschränkte Steuerpflicht).
	nicht übersteigt (beschränkte Steuerpflicht) und
	meine Einkünfte in Österreich den Jahresgrenzwert von € 2.000,- (nach Abzug der
	Sozialversicherungsbeiträge und allfälliger, <u>belegmäßig nachzuweisender</u> Unterkunfts- und Reisekosten)
	übersteigen (20 % Steuerabzug).
	nicht übersteigen (keine Steuerpflicht).
	Ich erkläre, dass ich meinen Hauptwohnsitz in Österreich habe und nehme zur Kenntnis, dass meine Vergütung der Lohnsteuer unterliegt.
Der/Die steuerpflichtige Gastprofessor/Gastprofessorin haftet für die Richtigkeit der Angaben!	